



Berlin, 24.03.2015

Reparationszahlungen an Griechenland

Die griechische Regierung um Ministerpräsident Alexis Tsipras wird in letzter Zeit nicht müde, von Deutschland die Zahlung einer so genannten Reparation, also einer Wiedergutmachung, für von den Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkriegs verübten Verbrechen zu fordern. Ferner besteht die griechische Regierung auf Rückzahlung einer Zwangsanleihe, welche die griechische Nationalbank 1942 an das Deutsche Reich abführen musste. Die genaue Höhe der Forderungen ist umstritten. Medienberichte gehen von acht bis elf Milliarden Euro aus. Es stellt sich die Frage, ob diese Ansprüche berechtigt sind.

Die rechtliche Lage ist eindeutig. Zu Beginn der 60er-Jahre hat die Bundesrepublik Deutschland mit zwölf westlichen Staaten Globalentschädigungsabkommen zum Ausgleich von NS-Unrechts abgeschlossen. Griechenland erhielt in diesem Zusammenhang 115 Millionen DM. Nach seinem Wortlaut (Artikel III) war mit diesem Vertrag auch für die griechische Seite die Frage der Wiedergutmachung von NS-Unrecht abschließend geregelt.

Der Zwei-Plus-Vier-Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik sowie Frankreich, der Sowjetunion, Großbritannien und den USA vom 12.09.1990 hatte erklärtermaßen das Ziel, eine abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland herbeizuführen. Hieraus ergab sich auch, dass die Reparationsfrage nach dem Willen der Vertragspartner nicht mehr eigenständig geregelt werden sollte. Zwar gehörte Griechenland nicht zu den direkten Vertragspartnern. Es erkannte den Inhalt des Vertrags jedoch durch die Unterzeichnung der Charta von Paris an.

Gleiches gilt für die Frage der Rückzahlung der Zwangsanleihe. Auch sie fällt unter den Begriff der Reparation und wäre damit vom Tisch. Auch das Argument, es handle sich bei der Zwangsanleihe nicht um Kriegsschuld, sondern um eine gewöhnliches Darlehen, ist nicht einschlägig. Die griechische Seite müsste einerseits argumentieren, dass es sich bei der Anleihe um einen ordentlichen Vertrag zwischen souveränen Staaten handelt. Andererseits basiert die Argumentation der Regierung von Ministerpräsident Tsipras ja gerade auf der Tatsache dass es sich um eine Nazi-Deutschland während der Besatzung aufgezwungene Zwangsanleihe handelt, welche mit erheblichen Gräueltaten seitens Nazideutschlands einherging.

Ein möglicher Kompromiss wäre, dass Griechenland von seinen bisherigen Forderungen abstimmt nimmt und die Bundesrepublik Deutschland im Gegenzug mehr Geld in den so genannten deutsch-griechischen Zukunftsfonds investiert. Dieser soll Projekte fördern, die der Versöhnung und der historischen Aufarbeitung zwischen Deutschland und Griechenland dienen. Ihm steht bislang jährlich eine Million Euro zur Verfügung.

Eine zweite Möglichkeit wäre, das gerade im Aufbau befindliche deutsch-griechische Jugendwerk finanziell besser auszustatten. Ziel des Jugendwerks ist es, die Verständigung und den Kontakt zwischen jungen Menschen aus Deutschland und Griechenland zu intensivieren und somit für Vertrauen und gegenseitige Anerkennung zu sorgen. Als Familienpolitikerin halte ich diesen Vorschlag allemal für überlegenswert.